

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Liensdorf 563 - 6373 563 - 8134 peter.liensdorf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.12.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/1057/07/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.12.2007	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
17.12.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort zur Drucksache VO/1057/07 zum Bürokratieabbaugesetz II		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) zur Sitzung des Rates am 17.12.2007

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Verwaltung beantwortet die Fragen der Wählergemeinschaft für Wuppertal wie folgt:

zu Frage 1. und 2.:

Auf welche Bereiche der Verwaltung wird das Bürokratieabbaugesetz II unmittelbare und mittelbare Auswirkung haben?

Welches sind die (Fach-)Bereiche der Verwaltung, in denen durch das Bürokratieabbaugesetz II das vorgerichtliche Widerspruchsverfahren entfällt?

Das Bürokratieabbaugesetz II hat unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf folgende Bereiche der Verwaltung, in denen auch das vorgerichtliche Widerspruchsverfahren entfällt:

Städtebauförderung (R 101),

Untere Katasterbehörde (R 102),
Erschließungsbeitragsrecht (R 104),
Bauaufsicht- bzw. Baugenehmigungsbehörde (R 105),
Umweltschutz (R 106),
Unterhaltssicherung, Pauschalisiertes Wohngeld, Pfliegewohngeld (R 201),
Tageseinrichtungen für Kinder (SB 202),
Schulverwaltungsaufgaben (SB 206),
Sportstättenvergabe (SB 209),
Einwohnermeldewesen (R 301),
Ordnungsaufgaben (302),
Rettungsdienstgebühren, Technische Hilfeleistungen der Berufsfeuerwehr (SB 304),
Gesundheitsamt (SB 305),
Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer (R 403.2),

zu Frage 3.:

Wie hoch war im Jahr 2006 im Bereich Kommunalabgaben (Müllabfuhr, Straßenreinigung, Winterdienst, Entwässerung)

- a) die Zahl der Bescheide
- b) die Zahl der Widersprüche
- c) die Zahl der Klagen?

Im Bereich der Grundbesitzabgaben (Kommunalabgaben) wurden im Jahr 2006

- a) 163.572 Bescheide erteilt,
- b) 1.707 Widersprüche und
- c) 9 Klagen bearbeitet.

zu Frage 4.:

Wie hoch schätzt die Verwaltung die personelle Einsparung ein, die durch den Fortfall des Einspruchsrechts erzielt werden können?

Nach ersten Erkenntnissen der Verwaltung steht dem Wegfall des Widerspruchsverfahrens in vielen Fällen ein erhöhter Verwaltungsaufwand bei der Sachstandsermittlung gegenüber.

Die personellen Konsequenzen lassen sich daher zur Zeit überhaupt noch nicht verlässlich vorhersagen.

zu Frage 5.:

Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung, das entfallene Widerspruchsverfahren bürgerfreundlich zu ersetzen?

Damit den Bürgern keine Nachteile entstehen, soll das vorgeschaltete Anhörungsverfahren noch stärker als bisher genutzt werden. Den Bürgern wird außerdem angeboten, während der Klagefrist einfach zu erkennende Korrekturnotwendigkeiten schnell und innerhalb der Klagefrist auszuräumen, so dass eine Klageerhebung gar nicht mehr notwendig wird.

Wo dies wegen der Zahl der Verfahren nicht ausreicht, z. B. im Massenverfahren der Grundabgabenbescheide, wird die Verwaltung den Bürgern zusagen, dass sie schriftliche Hinweise auf Fehler, wenn sie innerhalb der Klagefrist bei der Verwaltung eingehen, prüfen und dem Bürger das Ergebnis dieser Überprüfung in einem Zweitbescheid mitteilen wird. Dieser Zweitbescheid eröffnet die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Klage zu erheben, sofern der Bürger den Bescheid nach wie vor für rechtswidrig erachten sollte. Ihm geht die Klagemöglichkeit also nicht verloren.